

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 09.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr John Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Adamek-Kammerer

Herr Steinkühler

Frau Stelbrink

Fraktionsvorsitzender

(ab 17:00 Uhr)

CDU

Herr Berenbrinker

Herr Graeser

Frau Kleinesdar

Herr Paus

Stellv. Bezirksbürgermeister (ab 16:45 Uhr)

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Gieselmann

Frau Welscher

Fraktionsvorsitzender (ab 16:45 Uhr)

(ab 17:05 Uhr)

FDP

Herr Kleinholz

Die Linke

Herr Vollmer

(ab 16:50 Uhr)

Verwaltung

Herr Fabian
Herr Kricke

Amt für Verkehr
Büro des Oberbürgermeisters und
des Rates

Gäste

Herr Dr. Schepers
Frau Köhler
Herr Mäuser

Universität Bielefeld
Universität Bielefeld
agn-Gruppe

Schriftführung

Frau Krumme

Büro des Oberbürgermeisters und
des Rates

Nicht anwesend:

Herr Haemisch (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Meier (CDU)
Frau Zier (SPD)

Nichtöffentliche Sitzung von 16:30 Uhr – 17:00 Uhr

Es erfolgt eine nichtöffentliche Berichterstattung.

Die Protokollierung ist unter TOP 19 im späteren Teil der Niederschrift aufgeführt.

-.-.-

Öffentliche Sitzung (ab 17:00 Uhr):

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister John begrüßt die Gäste und die anwesenden Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg. Unter den derzeitigen Corona-Regelungen wäre eine Sitzung im Bürgerzentrum möglich gewesen. Einzelne Mitglieder der Bezirksvertretung hätten darum gebeten, davon noch Abstand zu nehmen. Langfristig würden Sitzungen im Bürgerzentrum angestrebt. Unabhängig davon begrüße er wieder Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Stadtbezirk Dornberg zu einer Einwohnerfragestunde.

Herr John teilt mit, dass Frau Zier in der Sommerpause einen runden Geburtstag begangen habe und gratuliert Frau Stelbrink, Frau Adamek-Kammerer und Herrn Steinkühler nachträglich zum Geburtstag.

Nach Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gremiums eröffnet Herr John die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg.

Herr John weist darauf hin, dass die Verwaltung die unter TOP 6 eingebrachte Drucks.-Nr. 0937/2020-2025 zurückziehe, weil bei der aktuellen Kostenschätzung der Maßnahme Abweichungen zu den kalkulierten Kosten aufgetreten seien. Die Verwaltung werde den Sachverhalt klären und in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Beratung vorlegen. Herr Paus fordert, dass bei der erneuten Vorstellung der Grünzug-Planungen auch auf die Nutzung der Grünflächen durch die geplante Kita eingegangen werde solle.

Darüber hinaus schlägt Herr John die Erweiterung der Tagesordnung um

- ⇒ TOP 13.7 „Anpassung der Räumlichkeiten entsprechend des zukünftigen Bedarfes (ab dem Schuljahr 2021/2022) der OGS der Grundschule Hoberge-Uerentrup (Beschluss der BV Dornberg vom 29.07.2021, Drucks.-Nr. 1306/2020-2025)“ und
- ⇒ TOP 13.8 „Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal (Beschluss der BV Dornberg vom 29.04.2021)“ vor.

Beschluss:

Die Anwesenden haben keine Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 13.7 und TOP 13.8.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg**Tempo 30 auf der Babenhauser Straße vor Kita und Schulen

Frau Tödheide erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung.

Herr John versichert, dass die Bezirksvertretung das Thema „Tempobegrenzung an Schulen“ im Blick habe und zwar nicht nur in Babenhausen, sondern auch an der Großdornberger Straße vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup. Die Schwierigkeit läge darin, dass die Straßenbaulast beim Landesbetrieb Straßen.NRW liege. Derzeit denke die Stadt Bielefeld über eine Übernahme der Straßenbaulast nach. Darüber würden aktuell Gespräche geführt, in die er ebenfalls involviert sei.

-.-.-

Querungshilfe Leihkamp

Die Einwohnerfragen bzw. Stellungnahmen der Einwohnerinnen und Einwohner wurden im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Herr Dißmann stellt folgende Fragen:

1. Ist der Bezirksvertretung bekannt, dass die Aussage der Verwaltung unter TOP 13.4 nicht zutreffend ist?
2. Ist es der Bezirksvertretung möglich, an der Lösung des Sachverhaltes mitzuwirken?

Zu den Fragen führt Herr Dißmann aus, dass er die Verhandlungen nicht abgebrochen habe und von Seiten des Immobilienservicebetriebes ebenfalls kein Abbruch kommuniziert worden sei. Er befürworte die Querungshilfe und sei zu einem Preis von derzeit 1.800 € bereit zu verkaufen. Ihm gehe es lediglich um den Erhalt der Hofeichen.

Herr John weist darauf hin, dass es sich in dieser Angelegenheit um ein Grundstücksgeschäft handele und diese Sachverhalte nichtöffentlich behandelt würden. Er habe beabsichtigt, die Bezirksvertretung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ausführlich über die geführten Gespräche mit ihm und der Verwaltung zu informieren.

Herr Uffmann stellt hierzu ergänzend noch folgende Fragen:

1. Sind den Mitgliedern die Umstände (Ursachen) bekannt, weshalb der Grundstückserwerb gescheitert ist?
2. Gibt eine Zählung der Anzahl von Querungen der Babenhauser Straße wirklich Auskunft über den Bedarf einer Querungshilfe?

In diesem Zusammenhang macht Herr Uffmann darauf aufmerksam, dass nach seinen Recherchen am Leihkamp und an der Babenhauser Straße insgesamt 51 Kinder wohnten, die die Babenhauser Straße überqueren müssten um den offiziellen Schulweg zu nutzen. Diese Querungen fänden tatsächlich nicht statt, da die Eltern ihre Kinder die Straße nicht alleine überqueren ließen. Mit dem neuen Baugebiet am nördlichen

Leihkamp kämen nochmal 12 Wohneinheiten hinzu. Nach seiner Auffassung entspräche die zugrundeliegende Zählung nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Herr John versichert Herrn Uffmann, dass die Bezirksvertretung den Bau der Querungshilfe unterstütze und die Gespräche weiterhin begleiten werde.

Herr Berenbrinker äußert sein Unverständnis darüber, dass Herr John über die Gesprächsinhalte erst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichten wolle. Er sehe dazu keine Notwendigkeit, da Herr Dißmann als Betroffener bereits den im Raume stehenden Kaufpreis genannt habe. Herr John macht deutlich, dass sich die Situation im Vorfeld der Sitzung anders dargestellt habe. Vor dem Hintergrund, dass Herr Dißmann seine persönlichen Belange im öffentlichen Teil der Sitzung aufgezeigt habe, werde er über das Gespräch im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 13.4 informieren.

-.-.-

Einrichtung einer Buslinie von Steinhagen über Peter auf'm Berge bis zur Uni/Bielefeld

Herr John verweist auf folgende Fragen von Herrn Knüppel, die bereits im Vorfeld der Sitzung eingegangen seien:

1. Ist im neuen Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld die Buslinie Steinhagen/Bielefeld über das Twellbachtal enthalten?
2. Welcher genaue Streckenverlauf und welche Taktung sind geplant?
3. Wann genau ist mit der Realisierung zu rechnen (Bitte konkretes Datum benennen)?
4. Wann und durch wen wird der Nahverkehrsplan verabschiedet?
5. Kann von unserer Seite aus noch Einfluss auf den Plan genommen werden?

Im Nachgang der Sitzung wurden die Einwohnerfragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Im vorliegenden Entwurf des dritten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld ist eine Busverbindung zwischen der Universität Bielefeld und Steinhagen enthalten.

Zu 2.: Folgende Linienführung ist vorgesehen: Universität – Lohmannshof – Spandauer Allee – Wertherstraße – Twellbachtal – Dornberger Straße – Bergstraße – Bielefelder Straße – Steinhagen ZOB. Es ist montags bis freitags tagsüber (ca. 6 bis 20 Uhr) ein Stundentakt vorgesehen.

Zu 3.: Ein konkretes Datum kann derzeit nicht genannt werden. Gemäß Nahverkehrsplanentwurf ist diese Linie in der Umsetzungspriorität 2 enthalten. Eine zeitliche Umsetzung ist im Anschluss an die Umsetzungspriorität 1 (2022 bis 2024) geplant und erfolgt in Abhängigkeit der jeweils aktuellen Haushaltssituation der Stadt Bielefeld.

Zu 4.: Die Zeitplanung sieht eine Verabschiedung des Nahverkehrsplans durch den Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung am 09.12.2021 vor.

Zu 5.: Derzeit findet ein online Beteiligungsverfahren statt. Über www.bielefeld.de kann jede Bürgerin / jeder Bürger bis zum 19.09.2021 Anmerkungen, Kommentare und Anregungen einbringen.

-.-.-

In Verbindung mit der Behandlung von Sachverhalten bzw. Mitteilungen im öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teil von Sitzungen, kritisiert die CDU-Fraktion die bisherige nichtöffentliche Behandlung des Bebauungsplans (B-Plan) „Hasbachtal/Hollensiek“. Nach ihrer Auffassung würden der Öffentlichkeit bewusst Informationen vorenthalten, so dass später keine Änderungsvorschläge mehr eingebracht werden könnten. Es werde daher beantragt, den CDU-Antrag unter TOP 18.2.1 (nichtöffentlicher Teil) im öffentlichen Teil zu behandeln.

Vor dem Hintergrund, dass Änderungen zur Tagesordnung vor Eintritt in die Tagesordnung vorgebracht und darüber entschieden werden müssten, lässt Herr John den Antrag der CDU-Fraktion nicht zu. Die Tagesordnung zur Sitzung sei vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig beschlossen worden. Darüber hinaus macht er deutlich, dass in einem B-Plan-Verfahren auf der Basis eines Aufstellungsbeschlusses ein Entwurfsbeschluss von der Verwaltung erarbeitet und von der Politik beschlossen werde. Der Entwurfsbeschluss bilde dann die Basis für eine Bürgerbeteiligung, in der Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und Politik eingebracht werden könnten. Erst danach erfolge der Satzungsbeschluss. Bis dahin bliebe ausreichend Zeit für eine Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus habe die Verwaltung zugesichert, dass der Entwurfsbeschluss in die Oktobersitzung eingebracht werde.

Herr John schließt die Einwohnerfragestunde.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 10.06.2021**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 10.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.1 **Digitalisierung der städt. Schulen**

Frau Krumme verweist auf folgende Mitteilung der Verwaltung, die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlicht sei:

***Guter Start ins neue Schuljahr –
Digitalisierung der Schulen in Bielefeld schreitet zügig voran
Die Stadt und die Stadtwerke waren in den Schulferien fleißig: Die Digita-***

lisierung der städtischen Schulen schreitet zügig voran. Viele Schulen starten ins neue Schuljahr mit Breitbandanschluss und WLAN. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen mit Mitteln aus dem Digitalpakt aktuell umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung:

Breitbandanbindung der Schulstandorte nach Bundes- und Landesprogramm:

BITel und Stadtwerke haben 2018 den großflächigen Breitbandausbau für Bielefeld begonnen, inzwischen über 300 km Trasse gebaut und Stadtteile wie Sudbrack, Brake und Altenhagen erschlossen. Weitere wie z.B. Dalbke, Ubbedissen und Ummeln sind aktuell in Bau.

Wegen dieser Expertise wurden die Stadtwerke Bielefeld und BITel 2019 mit der Umsetzung des von Bund und Land NRW geförderten Glasfaserausbau beauftragt, der auch die Anbindung der ersten 36 städtischen Schulen in Bielefeld umfasst. Vom Land NRW konnten zusätzliche Fördermittel für die Anbindung weiterer 33 städtischer Schulstandorte generiert werden, so dass in 2020 parallel dazu auch für diese Schulen mit dem Glasfaserausbau durch die Stadtwerke Bielefeld und BITel begonnen wurde.

Wegen der besonderen Anforderungen der Coronakrise, erhielten die Schulen ab 2021 - wo immer möglich - Vorrang vor anderem Breitbandausbau. Die Beauftragung zur Umsetzung der Inhouse-Verkabelung erfolgte im Januar dieses Jahres nach der Bewilligung von Fördermitteln des Landes. So konnten von den 33 Schulen in Landesförderung bereits 31 fertiggestellt werden. Von den 36 städtischen Schulen im Bundesprogramm „Weiße Flecken“ sind aktuell 22 fertig gestellt. Die restlichen 14 Standorte werden im weiteren flächigen Ausbau mit erschlossen.

Die 86 städtischen Schulen haben aktuell folgenden Status (s. Übersichtsliste):

- 56 sind bereits aktiv per Glasfaser angeschlossen
- 22 sind bauseits weitgehend fertig und folgen in 4 Wochen
- 8 Schulen werden bis November 2021 per Glasfaser angeschlossen

Flächendeckendes WLAN:

Zu Beginn des neuen Schuljahres sind 49 Schulstandorte (von 75 allgemeinbildenden Schulen) mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Verbaut wurden bis zu diesem Zeitpunkt gut 1.650 Accesspoints (Zugänge zum Internet). Die Gesamtmaßnahme ist bis Frühjahr 2022 ausgelegt. Bis dahin sollen alle allgemeinbildenden Schulen über flächendeckendes WLAN verfügen. Die Ergänzung der schon weitgehend vorhandenen WLAN-Ausstattung an den Berufskollegs schließt sich daran an.

Neue Server und Austausch der Endgeräte nach Ablauf von 5 Jahren Laufzeit:

In den Schulen der Primarstufe und in den Berufskollegs wurden flächendeckend über die Sommerferien neue Schul-Server installiert, die weiterführenden Schulen wurden bereits im Dezember 2020 mit neuen Servern ausgestattet. Damit verfügen nun alle Schulen über leistungsfähige Server. Parallel dazu wurden und werden auch in diesem Jahr alle Endgeräte an den Schulen ausgetauscht, die älter als 5 Jahre sind.

Sync-and-Charge-Tablet-Wagen und Caching-Server:

Für den Einsatz der mobilen Endgeräte in den Schulen wurden insgesamt 308 mobile Sync-and-Charge-Tablet-Wagen angeschafft. Mit Hilfe dieser Geräte können jeweils 30 bzw. 65 Endgeräte gleichzeitig aufgeladen und synchronisiert werden. Die Tablet-Wagen wurden zu Beginn der Sommerferien vollständig an alle allgemeinbildenden Schulen ausgeliefert.

67 allgemeinbildende Schulen erhalten sogenannte Caching-Server, die

es ermöglichen, ein Geräte-Update aus dem Internet herunterzuladen, abzuspeichern und damit anschließend alle angeschlossenen Geräte zu versorgen. So können alle Endgeräte schnell und einfach auf den neuesten Softwarestand gebracht und derzeit ggf. noch fehlende Bandbreiten an den Schulen kompensiert werden. Die Caching-Server werden zum Beginn des neuen Schuljahres in die Schulen geliefert.

Ausstattung mit Präsentationsmedien:

In den Sommerferien wurden im Rahmen eines Pilot-Projektes insgesamt 11 Klassenräume an drei Schulstandorten mit Präsentationsmedien (Display oder Beamer sowie Streamingboxen) ausgestattet. Die im Pilot-Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden die weitere Roll-out-Planung unterstützen. Denn die ca. 2.850 Unterrichtsräume der Schulen werden alle mit Präsentationsmedien ergänzt.

Der Roll-out der Präsentationsmedien hat bereits begonnen und wird sukzessive fortgesetzt. Aufgrund der Vielzahl der auszustattenden Räume wird dies jedoch noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass derzeit sogenannte Halbleiter zur Produktion von Displays nicht ausreichend am Markt zur Verfügung stehen, so dass sich aktuell Lieferschwierigkeiten bei der Ausstattung der Schulen mit 75-Zoll-Displays ergeben. Für September ist die Lieferung der bestellten Displays avisiert.

Ergänzung der vorhandenen Netzwerkverkabelung an Schulen:

Die an Schulen vorhandene, leistungsstarke Netzwerkverkabelung wird bedarfsgerecht ergänzt. So wird gewährleistet, dass Räume, die bisher noch nicht am Netzwerk angeschlossen waren, jetzt eine entsprechende Anbindung erfahren. Die erforderliche Vorbereitung für die europaweite Ausschreibung dieser Maßnahme ist aktuell in Bearbeitung. Die Realisierung der Maßnahme startet nach Abschluss einer erfolgreichen Ausschreibung in 2022.

Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der vollzeitschulischen Berufsbildungsgänge an den Berufskollegs:

Der Schulträger wird die sechs städtischen Berufskollegs mit mobilen Endgeräten für ihre ca. 4.300 Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen versorgen und hat die Lieferungen bereits beauftragt. Die von den Berufskollegs auszuleihenden Geräte können von den Schülerinnen und Schülern für die Dauer der Ausbildungszeit genutzt werden.

Die Ausstattung wird über Zuwendungen im Rahmen der sogenannten GRW III-Förderung (Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung, Landesprogramm Arbeit 4.0“) erfolgen.

Es folgt eine Übersichtsliste über „Breitbandanbindung der Schulstandorte nach Bundes- und Landesprogramm“ (nur online einsehbar).

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Veränderung im Filialnetz der Deutschen Post AG

Frau Krumme verliest folgende Auszüge aus einem Schreiben der Deutschen Post AG an Herrn Oberbürgermeister Clausen:

„...leider endet unsere Zusammenarbeit mit unserem Partner in der Dornberger Straße 272 mit Ablauf des 31.12.2021.

In diesem Bereich Bielefeld-Hoberge soll eine neue Filiale eingerichtet werden. Unsere Vertriebsleitung hat die Suche nach einem neuen Part-

ner bereits aufgenommen. Sobald der genaue Standort und ein Eröffnungstermin feststehen, werden wir sie informieren. Wir würden es auch begrüßen, wenn Sie uns mit Hinweisen oder Vorschlägen bei der Suche nach einem neuen Partner unterstützen könnten.“ (Das Schreiben ist im Ratsinformationssystem veröffentlicht.)

Herr Graeser drückt sein Bedauern darüber aus, dass es dann ab 01.01.2022 nur noch eine Postfiliale in der näheren Umgebung gäbe, die allerdings über die Mittagszeit geschlossen sei. Er bittet die Deutsche Post, bis zur Eröffnung einer neuen Filiale im Bereich Bielefeld-Hoberge, mit der noch bestehenden Postfiliale über eine Öffnung während der Mittagszeit zu verhandeln.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Gespräch mit dem Heimatverein Dornberg

Herr John informiert über ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins Dornberg Herrn Bluel. Der Heimatverein beabsichtige an allen historischen Gebäuden im Stadtbezirk Dornberg Infotafeln anzubringen und diese Orte im Rahmen von Führungen der Bevölkerung nahezubringen. Darüber hinaus sollen jüngere Menschen für den Heimatverein und seine Arbeit begeistert werden. Derzeit werde deshalb überlegt, Jugendlichen das Heimathaus für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Weiter wolle man den Tieplatz attraktiver gestalten. Hierzu würden aktuell Gespräche geführt.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Bürgerbeschwerden über Verspätungen der Buslinien 57 und 58

Herr John und Herr Paus berichten von zahlreichen Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger über die Streckenführung der Umleitungen der Buslinien 57 und 58 während der Straßensanierung der Babenhauser Straße. Die Busse seien nur einmal stündlich gefahren. Dies sei im Vorfeld nicht kommuniziert worden. Die Ersatzfahrpläne seien, soweit sie nicht abgerissen gewesen wären, nicht aussagekräftig gewesen.

Zwischenzeitlich würden die Buslinien 57 und 58 wieder planmäßig fahren.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Buchlesung im Bürgerzentrum Dornberg am 01.09.2021

Frau Stelbrink berichtet von einer erfolgreichen Veranstaltung, die sich durch Begegnung und Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgezeichnet habe. Sie schlage vor, eine solche Veranstaltung zu wiederholen.

Frau Krumme sagt zu, das Budget für kulturelle Veranstaltungen im Stadtbezirk Dornberg zu ermitteln.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Sanierungsmaßnahme der Dornberger Straße -Vollsperrung Ortseingang Hoberge-Uerentrup bis zur Kreuzung Dornberger Straße/Johannisberg (Anfrage von Herrn Kleinholz [FDP-Einzelvertreter] vom 30.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2208/2020-2025

Text der Anfrage:

1. *Ab wann war dem Amt für Verkehr bekannt das Straßen.NRW. die Sanierungsmaßnahmen vornehmen würde?*
2. *Hätte man einen anderen Zeitpunkt wählen können, z. B. zumindest zeitweise in einem Zeitraum in den Schulferien um die Anfahrsprobleme für die Schulkinder zu minimieren?*
3. *Warum ist eine Vollsperrung erforderlich?*

Frau Krumme verweist auf die im Ratsinformationssystem veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Straßen.NRW hat die Sanierungsmaßnahmen 2021/2022 Anfang Februar 2021 gemeldet, so dass die Info in die Informationsvorlage zu den Baumaßnahmen Drucks. Nr.: 0994/2020-2026 einfließen konnte. Zur Umsetzung der Baumaßnahme erfolgte seitens Straßen.NRW die Abstimmung mit den Beteiligten (ÖPNV, Feuerwehr, Polizei etc.), die Planung der Bauabschnitte, Verkehrsführung und das Baufenster.

Zu 2.:

Die Baustelle des Amtes für Verkehr (AfV) im Bereich Dornberger Str./Twellbachtal mit Herstellung der Bushaltestelle und Fahrbahnquerung ist seitens des AfV für die Sommerferien 2021 abgestimmt worden. Weitere Einschränkungen im Streckenbereich der Dornberger Straße durch Straßen.NRW waren aus Sicht des ÖPNV problematisch, zudem sollte die Erreichbarkeit des Tierparks in den Sommerferien ohne Einschränkungen möglich sein. Aufgrund der Vielzahl der Sommerferienbaustellen 2021 (52 Baumaßnahmen, plus laufender Breitbandausbau) und den zuvor genannten Aspekten, ist die Umsetzung dieser Straßen.NRW Baustelle nur außerhalb der Sommerferien möglich gewesen.

Zu 3.:

Die Fahrbahn Dornberger Str. /Twellbachtal ist durch die Querungsstelle aufgeweitet worden. Somit konnte noch eine einspurige Verkehrsführung durch eine LSA - Regelung umgesetzt werden. Im Bereich der Strecken-

baustelle der Straßen.NRW-Maßnahme reicht die vorhandene Fahrbahnbreite unter Maschineneinsatz (Straßenbaufertiger, Großfräse) nicht aus, um den Verkehr an der Baustelle vorbei zu führen. Die Arbeitsstättenrichtlinie (ASR 5.2) lässt hier nur Bauarbeiten unter Vollsperrung zu.

Herr Kleinholz macht deutlich, dass die Öffentlichkeit zu kurzfristig über die Baumaßnahme informiert worden sei. Die eingerichteten Verkehrs-Umleitungen als auch die ÖPNV-Umleitungen durch moBiel seien sehr unbefriedigend gewesen. Er bittet die Verwaltung, den 2. Bauabschnitt besser zu organisieren.

Herr John weist darauf hin, dass Straßensanierungen gelegentlich auch Straßensperrungen erforderlich machen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Radwegeverbindung Werther - Bielefeld (Ortsdurchfahrt Großdornberg) (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Herrn Vollmer [Die Linke] vom 26.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2199/2020-2025

Antragstext:

*Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Kirchdornberger Straße und Babenhauser Straße als Teil der Radwegeverbindung Werther - Bielefeld im Vorgriff auf das geplante Radverkehrskonzept für Radfahrer*innen in beide Fahrrichtungen sicherer und zügiger zu gestalten.*

Herr Steinkühler begründet den Antrag dahingehend, dass es im Zusammenhang mit dem geplanten Radverkehrskonzept wünschenswert wäre, die Verbindung zwischen Werther und Bielefeld, insbesondere zur Universität, für Radfahrerinnen und Radfahrer zu verbessern. Zwischen Kirchdornberger Straße und Babenhauser Straße gäbe es lediglich einen Mehrzweckstreifen, den sich der Radverkehr mit parkenden Autos teilen müsse. Dies führe dazu, dass Radfahrerinnen und Radfahrer gezwungen seien, sich zwischen parkenden Fahrzeugen und sich mitunter plötzlich öffnenden Türen hindurchschlängeln müssten. Dies sei äußerst gefährlich. Die Verwaltung solle sich Gedanken darüber machen, wie dieses Problem gelöst werden könnte. Er ruft dazu auf, dass die gesamte Bezirksvertretung diesem Antrag beitrete.

Herr Paus und Herr Graeser signalisieren die Unterstützung der CDU-Fraktion. Sie machen allerdings deutlich, dass bei den Radwegeplanun-

gen zwingend auch die benötigten Flächen für einen Kreisverkehr und eine mögliche Stadtbahnverlängerung berücksichtigt werden müssten. Hierzu verweisen sie auf die Gestaltung des Kreisverkehrs an der Wertherstraße/Zehlendorfer Damm.

Herr John stellt zusammenfassend fest, dass der vorliegende Prüfantrag um die von der CDU-Fraktion vorgebrachten Aspekte ergänzt werden solle und in der Form von der gesamten Bezirksvertretung mitgetragen werde. Er bittet die Anwesenden um Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die Ortsdurchfahrt Großdornberg zwischen Kirchdornberger Straße und Babenhauser Straße als Teil der Radwegeverbindung Werther - Bielefeld im Vorgriff auf das geplante Radverkehrskonzept für Radfahrer*innen in beide Fahrtrichtungen sicherer und zügiger zu gestalten. Hierbei muss ein zukünftiger Kreisverkehr (nach dem Vorbild des Kreisverkehrs Wertherstraße/Zehlendorfer Damm) und eine mögliche Stadtbahn berücksichtigt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Grünzuges Grünewaldstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0937/2020-2025

Auf Wunsch der Verwaltung wird die vorgelegte Beschlussvorlage zurückgezogen.

Herr Paus schlägt vor, bei der Vorstellung der Grünzugsplanungen auch die Inanspruchnahme der Flächen für die Kitanutzung darzustellen.

Vor dem Hintergrund einer erneuten Beratung und dem Vorschlag von Herrn Paus, fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, bei der Vorstellung der Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Grünzuges Grünewaldstraße auch die für die geplante Kita vorgesehene Spielfläche einzubeziehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7**Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2213/2020-2025

Herr Fabian stellt die Prioritäten für den Stadtbezirk Dornberg und den Zeitplan für deren Umsetzung vor. Hierbei gäbe es die Priorität (Prio) 0, in der seit 01.08.2021 die Taktverdichtung der Linie 24 (20 Minuten-Takt, ganztägig) umgesetzt worden sei. In der Prio 1 von 2022 bis 2024 würde die Umsetzung zahlreicher konkreter Maßnahmen als Maßnahmenpakete geplant. Anschließend seien Maßnahmenpakete im 3-Jahres-Rhythmus angedacht. Der Abschluss der Maßnahmenumsetzung sei bis 2033 geplant. Die tatsächliche Realisierbarkeit sei allerdings auch von der Finanzierbarkeit der Maßnahmen abhängig.

Herr Paus kritisiert, dass bei der ersten Vorstellung des Nahverkehrsplanes (NVP) die übersichtliche Anzahl an Maßnahmen für den Stadtbezirk Dornberg nicht dargestellt werde. Mit den geschilderten langen Umsetzungszeiträumen und dem Mangel an Alternativen sei die Verkehrswende aus seiner Sicht nicht umsetzbar. Hierfür müssten Konzepte erarbeitet werden, in denen die Verkehrswege des ÖPNV sowie des Rad- und Individualverkehrs bewertet würden. Selbstverständlich mit entsprechender finanzieller Ausstattung.

Herr Gieselmann bewertet den Entwurf des NVP als sehr vage. Für den Stadtbezirk Dornberg sei in der Prio 0 eine Maßnahme umgesetzt und die nächsten Maßnahmen seien erst in Prio 2 und Prio 5 vorgesehen. Für Dornberg sei der NVP nichtssagend, weil die Umsetzung der Maßnahmen zu vage sei. Er hätte sich eine Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen nach Stadtbezirken gewünscht. Dies wäre verständlicher und übersichtlicher gewesen. Die Forderungen der Bezirksvertretung (Einführung der Linie 224, Taktverdichtung der Linie 57 [ganztägig 20 Minuten] und Taktverdichtung der Linie 58 [ganztägig 30 Minuten]) seien im NVP nicht erkennbar. Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sei eine Taktverdichtung dringend notwendig.

Herr Fabian hebt hervor, dass mit der Taktverdichtung der Linie 24 eine erste Maßnahme bereits umgesetzt worden sei. Weitere Taktverdichtungen seien für die Buslinien 21, 61, 62 (15 Minuten ganztägig), Linie 57 (20 Minuten ganztägig) und Linie 58 (30 Minuten ganztägig) geplant. Die Taktung der Linie 31 solle von 30 Minuten auf zukünftig 10 Minuten verkürzt werden. Dadurch solle die Tangentialverbindung Jöllenbecker Straße/Theesen/Universität gestärkt und die Stadtbahnlinie 4 entlastet werden. Eine direkte Verbindung von der Universität nach Steinhagen werde über die Linie 224 (Universität/Lohmannshof/Spandauer Allee/Twellbachtal/Bergstraße/Steinhagen ZOB) entstehen. Diese Umsetzung erfolge in der Prio 2, frühestens ab 2025.

Herr Steinkühler merkt an, dass Verbesserungen durchaus sichtbar seien. Die Einführung der Linie 224 frühestens 2025 sei nach seiner Einschätzung zu spät. Nach aktuellen Informationen beabsichtige die Uni die Medizinische Fakultät 2025 in voller Auslastung zu betreiben. Zu diesem Zeitpunkt wäre es sinnvoll, wenn sich diese Buslinie bereits etabliert hätte. Aufgrund der begrenzten Finanzmittel sei eine Priorisierung der Maß-

nahme nachvollziehbar. Für eine Umsetzung der Verkehrswende seien alternative Angebote wie z. B. der ÖPNV wichtig. Er empfehle, dass die Bezirksvertretung an den Rat appelliert, für die Verkehrswende ausreichende Finanzmittel bereit zu stellen.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass alle Bürgerinnen und Bürger seit 09.09.2021 im Rahmen einer Online-Beteiligung ihre Anregungen und Bedenken vorbringen könnten. Diese Beteiligungsmöglichkeit sei bis 19.09.2021 befristet. Er bewerte diese kurze Bürgerbeteiligung und die Vorstellungen in der Bezirksvertretung für nicht ausreichend. Er bemängelt, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg über den Ringchluss der Stadtbahnlinien 3 und 4 über die Dürerstraße zwar textlich im NVP aufgeführt, aber trassenmäßig nicht dargestellt sei. Weiterhin halte er eine Ausweitung des Stadtbahnnetzes über die Stadtgrenze hinaus bis nach Werther für zwingend notwendig. Dies sei textlich im Entwurf des Regionalplans bereits aufgenommen. Darüber hinaus halte er die Zeiträume der einzelnen Priorisierungsstufen für zu lang. Er halte es für sinnvoller, jedes Jahr die Maßnahmen zu bewerten und über deren Umsetzung zu entscheiden. Auch solle eine Maßnahmenumsetzung nach einem halben bis drei Viertel Jahr auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Herr Berenbrinker merkt an, dass alle von Herrn Fabian vorgetragene Maßnahmen, mit Ausnahme der Taktverdichtung der Linie 24, von der Bezirksvertretung bereits beschlossen sein. Die vorgestellte zeitliche Umsetzung sei für den Stadtbezirk Dornberg zu spät. Der vorgelegte NVP-Entwurf sei aus Sicht der Bezirksvertretung Dornberg sehr unbefriedigend und müsste mangels Verbesserung für den Stadtbezirk zurückgewiesen werden.

Herr Fabian äußert Verständnis für die Forderungen und empfiehlt, sie im Rahmen des Beteiligungsprozesses einzureichen. Da die finanziellen Mittel sehr begrenzt seien, gehe er davon aus, dass auch die übrigen Bezirksvertretungen ähnliche Einschätzungen hinsichtlich ihrer Stadtbezirke haben dürften. Es sei unmöglich, alle Maßnahmen in Prio 1 und 2 umzusetzen. Auch in der Endfassung des NVP würden Prioritäten gesetzt werden müssen.

Auf einen Vorschlag von Herrn Gieselmann, die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Linienbussen nach einem Besuch des Kinos oder der Oetkerhalle auszuweiten, macht Herr Fabian darauf aufmerksam, dass diese Details im Rahmen einer besonderen Planung betrachtet würden. Sobald ein Maßnahmenpaket umgesetzt sei, würde die Detailplanung in der Bezirksvertretung vorgestellt.

Herr John stellt die Forderung der Bezirksvertretung zusammenfassend fest und stellt sie zur Abstimmung.

Die Bezirksvertretung nimmt die Drucks.-Nr. 2213/2020-2025 zur Kenntnis und fasst darüber hinaus noch folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, folgende Änderungen im Entwurf des Dritten Nahverkehrsplanes zu berücksichtigen:

- Einführung der Buslinie 224 nach Steinhagen und die Taktverdichtungen der Buslinien 57 und 58 in Priorisierungsstufe 1 aufnehmen
- Erweiterung der Stadtbahnlinie bis Werther
- Verknüpfung der Stadtbahnlinien 3 und 4 (bereits von der Bezirksvertretung Dornberg beschlossen)
- Überprüfung der Änderungen bzgl. ihrer Sinnhaftigkeit nach einem halben Jahr

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Dornberger Straße von Kerkebrink bis Westfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1922/2020-2025

Herr Paus bekräftigt seine Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger bei einer zeitlich so weit zurückliegenden Baumaßnahme finanziell nicht mehr belastet werden sollten. Die CDU-Fraktion lehne deshalb diese Vorlage ab.

Herr Steinkühler schließt sich Herrn Paus an und ergänzt, dass den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelt werden könne, dass bei der sich zwischenzeitlich veränderten Rechtslage nach vier Jahren noch so hohe Abgaben geleistet werden müssten.

Herr John bittet um Abstimmung und stellt folgendes Ergebnis fest:

Die Bezirksvertretung Dornberg lehnt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Dornberger Straße von Kerkebrink bis Westfeld bei zwei Enthaltungen einstimmig ab.

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1997/2020-2025

Herr John merkt an, dass die Kreuzung Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße nach wie vor nicht im Bericht der Unfallkommission aufgeführt sei, obwohl dort häufig Unfälle passierten. Auch die Vereinbarung eines von der Bezirksvertretung geforderten Ortstermins gestaltete sich schwierig.

Herr Berenbrinker schlägt vor, die Verwaltung aufzufordern den Kreuzungsbereich Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße als Unfallschwerpunkt in die Betrachtung mit aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Drucks.-Nr. 1997/2020-2025 mit Verärgerung zur Kenntnis und fasst darüber hinaus folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, aufgrund der zahlreichen Unfälle die Kreuzung Schröttinghauser Straße/Beckendorfstraße in die Liste der Unfallschwerpunkte aufzunehmen und durch die Unfallkommission beobachten zu lassen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Digitales „Forum Quartiersprojekte“: die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1825/2020-2025

Ohne Aussprache nimmt die Bezirksvertretung die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 Haushaltsplanberatungen 2022

Zu Punkt 11.1 Wirtschaftsplan 2022 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1942/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2118/2020-2025

Herr John verweist auf die von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Synopse über das Bezirksbudget 2022 für den Stadtbezirk Dornberg und stellt fest, dass es im Vergleich zum vorangegangenen Jahr keine Änderung gebe.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.72 **Stadtbezirksmanagement Dornberg**
(Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, Seite 329 f.)
- 11.01.74 **Bezirksvertretung Dornberg**
(Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, Seite 341 f.)
- 11.13.18 **Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg**
(Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, Seite 1823 f.)

wird unter Berücksichtigung der Änderungen lt. Anlage 1 zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

- 2.1 **Produktgruppe 11.01.72 Stadtbezirksmanagement Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 329-335)
im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 972 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 197.993 Euro

wird zugestimmt.

- 2.2 **Produktgruppe 11.01.74 Bezirksvertretung Dornberg**
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band, S. 341-345)
im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 422 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.424 Euro

wird zugestimmt.

- 2.3 **Produktgruppe 11.13.18 Bezirkliches Grün Stadtbezirk**

Dornberg
 (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band, S. 1823-1827)
 im Jahr 2022 mit
 ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 521.420 Euro

wird zugestimmt.

3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1947-1954) - wird bezogen auf die Beträge

- 3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg**
- im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 710.690 Euro
 - im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro investiven Auszahlungen in Höhe von 201.280 Euro

zugestimmt.

- 3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg**
- im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 39.953 Euro ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 200.131 Euro
 - im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro investiven Auszahlungen in Höhe von 300.000 Euro

zugestimmt.

4. Die für die Schulen in 2022 eingeplanten Sondermittel können von den jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Bezirkliche Sondermittel

Frau Krumme teilt mit, dass der Förderverein Freibad Dornberg e. V. die von der Bezirksvertretung in 2020 bezuschussten Nisthilfen installiert und das Projekt aus eigenen Mitteln noch um Infotafeln im Kinderbereich ergänzt habe. Auf den Infotafeln würden die verschiedenen Vogelarten und

Nisthilfen dargestellt.

Herr John verweist auf die bisher vorgemerkten Verwendungsvorschläge für 2021:

- Bank am Wittlersweg
- Weitere Unterstützung für die „Hannes-Wader-Infotafel“

Darüber hinaus verweist er auf eine Berichterstattung im Westfalen-Blatt über die Aufstellung einer Infotafel auf der Ochsenheide. In diesem Zusammenhang sei die Idee entstanden, dort eine Bank aufzustellen. Als Bezirksbürgermeisterin der Bezirksvertretung Gadderbaum habe Frau Pfaff vorgeschlagen, dass die Bezirksvertretungen Gadderbaum und Dornberg diese Bank gemeinsam finanzieren, soweit die Bezirksvertretungen diesem Vorschlag zustimmen.

Herr Vollmer schlägt vor, den Heimatverein bei der Beschaffung von Infotafeln finanziell bis maximal 500 € zu unterstützen und diese finanzielle Unterstützung bei weiteren Tafeln zu wiederholen. Herr John fordert die Bezirksvertretung auf, Orte vorzuschlagen, die durch eine Infotafel sichtbar gemacht werden sollten.

Die Bezirksvertretung steht den Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenüber.

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Sanierung Geh-/Radweg an der Bavostraße (Beschluss der BV Dornberg vom 29.04.2021, Drucks.-Nr. 1296/2020-2025)

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Aus technischen Gründen muss die Straße grundhaft erneuert werden und kann mit einer Deckschicht nicht nachhaltig saniert werden. Die Einrichtung von Tempo 30 wurde überprüft. Der Straßenbaulastträger ist jedoch zu der Einschätzung gelangt, dass keine verkehrliche Notwendigkeit für die Einrichtung von Tempo 30 vorliegt.

Als Radhaupttroute ist die Bavostraße für eine Umgestaltung und Erneuerung vorgesehen. Zeitlich ist dies jedoch erst in einigen Jahren eingeplant, da die Priorisierung über das Gesamtnetz vorgenommen wurde.

Frau Adamek-Kammerer verweist auf die ausführliche Diskussion in der letzten Sitzung und fordert, dass die Sanierung des Geh-/Radweges an der Bavostraße in der Priorisierung vorgezogen werden sollte.

Herr Berenbrinker pflichtet Frau Adamek-Kammerer bei und fordert, dass der Bezirksvertretung das Rad-Gesamtnetz mal vorgestellt werden solle. Ihm seien weder die geplanten Radwege für Dornberg noch deren Priorisierung bekannt. Inwieweit die geforderten Radwegeverbindungen vom

Twellbachtal nach Kirchdornberg bzw. die Verlängerung des Radweges an der Babenhauser Straße aufgenommen worden seien, entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Steinkühler bewertet die Antwort der Verwaltung als nicht nachvollziehbar. Auf der einen Seite werde die Bavostraße als Radhauptroute eingeordnet, auf der anderen Seite werde trotz des schlechten Straßenzustandes eine vorübergehende Tempo 30-Strecke abgelehnt.

Herr John fasst das Diskussionsergebnis zusammen und stellt fest, dass die Bezirksvertretung die Antwort der Verwaltung zurückweise. Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fordert die Verwaltung auf, das Radwege-Gesamtnetz inkl. der vorgenommenen Priorisierung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13.2 Fahrbahnmarkierung Spandauer Allee/Großdornberger Straße (Beschluss der BV Dornberg vom 10.06.2021)

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Die langsam verblassenden Wartelinien (Verkehrszeichen 341) an der Spandauer Allee / Großdornberger Straße waren nur bis 2009 zulässig. Inzwischen dürfen diese durch eine Novellierung der Verwaltungsvorschriften der StVO nicht mehr zur Verdeutlichung von Rechts-vor-Links-Regelungen aufgebracht oder nachmarkiert werden.

Hintergrund ist, dass die Rechts-vor-Links-Regelung der gesetzliche Regelfall ist, sodass jeder Verkehrsteilnehmende auch ohne Markierung von dieser Vorfahrtsregelung ausgehen muss. Dies gilt insbesondere in Tempo 30-Zonen wie hier an der Spandauer Allee / Großdornberger Straße. Zusätzliche Wartelinien sind daher verkehrlich nicht notwendig und somit unzulässig.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.3 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp (Beschluss des Rates am 24.06.2021)

Frau Krumme teilt mit, dass der Rat der Stadt Bielefeld die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp am 24.06.2021 mehrheitlich beschlossen habe.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Kauf des Grundstücks für die Errichtung der Querungshilfe an der Babenhauser Straße in Höhe der Einmündung "Leihkamp", Drucks.-Nr. 10190/2020-2025 (Beschluss der BV Dornberg am 13.02.2020)

Frau Krumme verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

In o. g. Angelegenheit wurde die Verwaltung - vorbehaltlich einer Prüfung des vorhandenen Querungsbedarfes durch den Landesbetrieb Straßen.NRW - mit dem Kauf des notwendigen Grundstücks für die Errichtung der Querungshilfe an der Babenhauser Straße Höhe der Straße „Leihkamp“ beauftragt.

Der ISB der Stadt Bielefeld ist zwischenzeitlich tätig geworden, um die notwendige Fläche aus dem Privateigentum des Flurstücks 1338 (Flur 3, Gemarkung Babenhausen) anzukaufen. Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer konnten allerdings nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW seitens der Stadtverwaltung zwischenzeitlich eine 24 h-Verkehrszählung zur Erfassung der querenden Fußgänger und Radfahrer an o. g. Stelle durchgeführt.

Die Verkehrserhebung ist am 15.09.2020 erfolgt. Ein Corona bedingter Lockdown war zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben, somit können die ermittelten Verkehrsstärken als realistisch angesehen werden.

Im Laufe des Tages wurden insgesamt 101 Querungen beobachtet. In der Spitzenstunde in der Zeit von 7:15 – 8:15 Uhr wurden 10 Querungen (7 Fußgänger, 3 Radfahrer) erhoben. Demzufolge wurde an der besagten Stelle kein ausgeprägter Querungsbedarf festgestellt.

Wir haben die Untersuchungsergebnisse zur weiteren Prüfung an den Landesbetrieb Straßen.NRW überreicht. Es ist aber davon auszugehen, dass der Straßenbaulastträger aufgrund des fehlenden Querungsbedarfes einer Querungshilfe nicht zustimmen wird.

Aus Sicht des Amtes für Verkehr ist der Bau einer Querungshilfe in Höhe der Einmündung Leihkamp aufgrund der erfolglosen Grunderwerbsverhandlungen nicht zu realisieren.

Des Weiteren teilen wir mit, dass sich der gescheiterte Grunderwerb auch

auf den südseitig geplanten Geh-/Radweg auswirkt. Auf Grund der eingeschränkten Flächenverfügbarkeit vor Flurstück 1338 kann dieser nicht in der geplanten Breite von 3,00 m hergestellt werden, sondern muss innerhalb des bestehenden Straßenquerschnitts abschnittsweise in einer Breite von ca. 2,30 m ausgeführt werden.

Herr John informiert über ein Gespräch mit Herrn Dißmann, in dem er ihm mitgeteilt habe, dass er durchaus bereit sei sein Grundstück für eine Querungshilfe an die Stadt Bielefeld zu verkaufen. Herrn Dißmann sei es wichtig, dass die dort befindlichen Hofeichen stehen bleiben könnten. Wenn allerdings die Querungshilfe auf Höhe der Hofeichen gebaut werde, müsse Herr Dißmann für die nötige Verkehrssicherung bei evtl. Astbruch sorgen. Er habe daher vorgeschlagen, die Fläche auf der sich die Hofeichen befinden, ebenfalls an die Stadt Bielefeld zu verkaufen. Die Stadt Bielefeld hätte damit die nötige Fläche für die Querungshilfe und wäre für die Pflege der Hofeichen zuständig. Herr John schlägt deshalb vor, dass die Verwaltung aufgefordert werde solle, unter den genannten Aspekten die Gespräche mit Herrn Dißmann erneut aufzunehmen.

Herr Vollmer stellt den von der Verwaltung behaupteten fehlenden Bedarf der Querungshilfe infrage. Vor dem Hintergrund, dass eine Erweiterung des Baugebietes Leihkamp bereits geplant werde, müsse bei dem Bau einer Querungshilfe die perspektivische Entwicklung berücksichtigt werden.

Herr Berenbrinker macht darauf aufmerksam, dass die Aussage der Verwaltung von den Ausführungen des Grundstückseigentümers des Flurstückes 1338 abweichen. Er unterstütze den Vorschlag von Herrn John, dass die Verwaltung zur erneuten Gesprächsaufnahme aufgefordert werden solle.

Herr John stellt explizit fest, dass die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft des Grundstückseigentümers falsch seien. Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung hält weiterhin an ihrer Forderung fest, eine Querungshilfe an der Babenhauser Straße in Höhe der Straßeneinmündung „Leihkamp“ einzurichten und fordert die Verwaltung auf, die Grunderwerbsverhandlungen wieder aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 13.5 Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“)
- Stadtbezirk Dornberg - Entwurfsbeschluss (Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 22.06.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1572/2020-2025

Herr John verweist auf die Diskussion der Bezirksvertretung in der Sitzung am 10.6.2021. Sie sei zwar kontrovers geführt worden, im Grundsatz habe er aber eine Weiterentwicklung dieses Siedlungsbereiches wahrgenommen. Dies habe er als Bezirksbürgermeister in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses entsprechend thematisiert. Vor diesem Hintergrund habe der Stadtentwicklungsausschuss folgende Beschlusserweiterung beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. II/8 ‚Wohnen am nördlichen Leihkamp‘ stellt keine Vorgaben für eine eventuelle weitere Bebauung nördlich der Babenhauser Straße dar. Insbesondere die Abstandsregelungen zum Johannisbach sind bei weiteren möglichen Bauungen besonders zu berücksichtigen.“

Der Entwurfsbeschluss sei vom Stadtentwicklungsausschuss mit dieser Ergänzung bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen worden.

Die Bezirksvertretung nimmt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Kenntnis.

Zu Punkt 13.6 Stadtbahnverlängerung der Linie 4 am Hochschulcampus, Dürerstraße und Schloßhofstraße (Anfrage zur Drucks.-Nr. 1102/2020-2025 vom 29.04.2021)

Herr John verweist auf die bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Zuschussgeber hat der WL einer Verschiebung des Baubeginns in das Jahr 2022 zugestimmt. Der Zuschussgeber verweist darauf, dass der wesentliche Mittelabfluss noch im Kalenderjahr 2022 beginnen soll.

Herr Paus bittet darum, dass die Verwaltung gebeten werde, die Begrifflichkeit des in „wesentlichen Mittelabflusses“ zu erläutern. Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Zu Punkt 13.7 Anpassung der Räumlichkeiten entsprechend des zukünftigen Bedarfes (ab dem Schuljahr 2021/2022) der OGS der Grundschule Hoberge-Uerentrup (Beschluss der BV Dornberg vom 29.04.2021, Drucks.-Nr. 1306/2020-2025)

Frau Krumme verliest die Antwort der Verwaltung:

„Ende Juli erfolgte seitens des Sozialamtes die Information, dass die Familie zum 15.8.2021 aus der betreffenden Wohnung aussieht.

Das Amt für Schule hat den Immobilien Servicebetrieb beauftragt, die Möglichkeiten der schulischen Nutzung der Wohnung sowie die Möglichkeiten der Umsetzung zu prüfen.“

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13.8 Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal (Beschluss der BV Dornberg vom 29.04.2021), Drucks.-Nr. 1304/2020-2025

Zum Beschluss der Bezirksvertretung verweist Frau Krumme auf folgende bereits veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Dornberg, unverzüglich Verhandlungen mit Straßen.NRW hinsichtlich einer Baulastübernahme aufzunehmen, wurde seitens des Amtes für Verkehr der Ablösungsbetrag ermittelt, der gem. geltender Verordnung seitens Straßen.NRW an die Stadt Bielefeld zu entrichten wäre.

Dieser Betrag wird auf 3,18 Mio € beziffert. Mit dieser Ablössungssumme wären die Unterhaltung und der Erhalt des Streckenabschnittes für die kommenden Jahre gesichert.

Es hat sich jedoch in vergangenen Verhandlungen mit Straßen.NRW am Beispiel der L756 herausgestellt, dass seitens Straßen.NRW die Übernahme einzelner Streckenabschnitte kritisch gesehen und eine ganzheitliche Straßenbaulastübernahme favorisiert wurde.

Die Vorteile nach einer Übernahme durch die Stadt Bielefeld sind in der eigenen Planungshoheit zu sehen sowie der günstigeren Voraussetzungen zur Erzielung von Fördermitteln. Jedoch dürfen auch nicht die umfassenden Verpflichtungen übersehen werden, die sich aus der künftigen Erhaltung der übernommenen Straßenbaulast ergeben würden.

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage sollte die Stadt Bielefeld mit konkreten Verhandlungen zur Übernahme an Straßen.NRW herantreten. Es wird jedoch seitens der Verwaltung empfohlen, zunächst eine ganzheitliche Strategie zur Übernahme von Straßenbaulasten in Bielefeld zu entwickeln und dann konkrete (Teil-) Übernahmen im Gesamtkontext zu betrachten.

Herr John unterstützt die Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie und einer gesamtstädtischen Betrachtung. In dieser Betrachtung müssten die für eine Temporeduzierung notwendigen Strecken der Wertherstraße, der Babenhauser Straße (vor Schulen und Kita) und die Dornberger Straße (vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup) einbezogen werden.

Frau Krumme weist darauf hin, dass der Beschluss der Bezirksvertretung und die Stellungnahme der Verwaltung nunmehr am 21.09.2021 dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt würden.

Die Bezirksvertretung fordert, dass zur Erarbeitung der ganzheitlichen Strategie zeitliche Vorgaben beschlossen werden. Als Mitglieder im Stadtentwicklungsausschuss sichern Herr John und Herr Vollmer zu, die Forderung der Bezirksvertretung in der Sitzung vorzubringen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr John stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.